



Gemeinderat

Beschluss vom 29. September 2014

Titel **Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014**

Beschluss-Nr. 2014-214

2. Lesung Kurz- und Langfassung der Gemeindeversammlungsbotschaft

Akte 2014-334 / A2.02.01

1 Sachverhalt

- 1.1 Für die 2. Lesung liegen die Kurz- und die Langfassung mit folgenden Traktanden auf:
 - 1.1.1 Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014
 - 1.1.2 Budgets 2015 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen sowie Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2015
 - 1.1.3 Finanzplan 2015 bis 2018 der Gemeindeverwaltung
 - 1.1.4 Projektierungskredit für die Erweiterung und Reorganisation der Gemeindeverwaltung
 - 1.1.5 Rahmenkredit für die Regenwasserableitung Vorderhöf bis Dorfbach
 - 1.1.6 Baukredit für die Erstellung eines öffentlichen Spielplatzes an der Zugerstrasse
 - 1.1.7 Baukredit Umgebungsgestaltung Bahnhofplatz
 - 1.1.8 Kredit für Ankauf von Grundstücken
- 1.2 Das Budget 2015 sowie der Finanzplan 2015-2018 werden von der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft separat traktandiert.

2 Erwägungen

- 2.1 Der Gemeinderat berät und bereinigt die Berichte. Diese sind durch die Abteilung Präsidiales entsprechend zu überarbeiten und für die dritte Lesung und Verabschiedung an der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2014 in bereinigter Fassung vorzulegen.
- 2.2 Mit der Reihenfolge der Traktanden gemäss Ziffer 1.1.1 bis 1.1.8 im Sachverhalt ist der Gemeinderat einverstanden.

3 Beschluss

- 3.1 Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, gestützt auf die vorgenommenen Bereinigungen und Ergänzungen die Überarbeitung vorzunehmen und für den 20. Oktober 2014 zur Verabschiedung vorzulegen.
- 3.2 Die Reihenfolge der Traktanden der Gemeindeversammlung wird genehmigt (Ziffer 1.1)
- 3.3 Mitteilung an
 - Präsidiales, Gemeindeversammlungsossier A
 - GR Aktenablage


Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
-1. Okt. 2014

Beitrag für die Jugend- und Freizeitarbeit. Das Engagement der Verantwortlichen des Tennisclubs verdient Anerkennung und soll finanziell unterstützt werden.

- 2.5 Die Unterstützung soll maximal mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 an die Kosten für auswärtige Plätze pro Wintersaison erfolgen. Dieser Betrag liegt im Rahmen der jährlichen Unterstützung an die Traglufthalle.
- 2.6 Der Beschluss ist zu präzisieren. Es sollen die effektiven Kosten bis zu einem Maximum von CHF 10'000 übernommen werden. Die Unterstützung ist zweckgebunden für die Benützung der auswärtigen Tennisplätze für den Winterbetrieb der Junioren zu verwenden. Der Tennisclub hat jeweils den Nachweis über die Belegung zu erbringen. Der Beschluss wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.

3 **Beschluss**

- 3.1 Der Beschluss wird zur Überarbeitung im Sinn der Erwägungen zurückgewiesen.
- 3.2 Mitteilung an
 - Finanzen und Volkswirtschaft A
 - Bau und Umwelt
 - GR Aktenablage


Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
-1. Okt. 2014

Gemeinderat

Beschluss vom 29. September 2014

Titel **Budget 2015 und Finanzplan 2015 bis 2018**
2. Lesung GemeindeversammlungsVorlage

Beschluss-Nr. 2014-220
Akte 2014-399 / F3.06.04

1 Sachverhalt

1.1 Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft hat aufgrund der Budgetsitzung vom 10. September 2014 und der Eingaben der Abteilungen das Budget 2015 der Einwohnergemeinde angepasst.

1.2 Laufende Rechnung - Gemeindeverwaltung

Ergebnis vor der Budgetlesung	Aufwandüberschuss	CHF	3'641'800
Anpassungen anlässlich der Budgetlesung vom 10. September 2014		<u>CHF</u>	<u>401'300</u>
Ergebnis nach der Budgetlesung vom 10. September 2014		CHF	3'326'500

In der Zwischenzeit sind folgende Anpassungen eingegangen:

Präsidiales - neutral

- Kanzlei/Notariat - Anpassung aufgrund definitiver Rekrutierung Sachbearbeiterin	CHF	- 1'000	
- Bibliothek - Anpassung Abrundung PK-Beiträge aufgrund Beförderungen	<u>CHF</u>	<u>1'000</u>	CHF 0

Finanzen und Volkswirtschaft - Mehraufwand

- Verwaltung - Anpassung Rundung Löhne und PK-Beiträge aufgrund Beförderungen	CHF	3'000	
- Beitrag an Tennisclub Steinhausen für Unterstützung Wintertraining Junioren - separatem GR-Antrag 29.9.14	<u>CHF</u>	<u>10'000</u>	CHF 13'000

Bildung und Schule - Mehraufwand

- Schulleitung und -verwaltung - Anpassung Rundung Löhne Aufgrund von Beförderungen			CHF 1'000
-------------------------------------------------------------------------------------	--	--	-----------

Bau und Umwelt - Minderaufwand

- Abwasserbeseitigung - Veränderung der Abschreibungen mit entsprechender Anpassung der Entnahme aus der Spezialfinanzierung			
- Öffentlicher Verkehr - Tageskarte Gemeinde			
Einkauf mit Preisauflschlag ab 14. Dezember 2013	CHF	91'000	
Verkauf mit Preiserhöhung auf 1.5.15 von CHF 35 auf 40	CHF	- 95'000	
- Reduktion Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge	<u>CHF</u>	<u>- 22'000</u>	CHF - 26'000

Sicherheit und Bevölkerungsschutz - Mehraufwand

- Brandschutz und Feuerschau - Anpassung Rundung Löhne und
PK-Beiträge aufgrund Änderung Aufteilung in institutioneller Gliederung CHF 3'000

Soziales und Gesundheit - Mehraufwand

- Minderaufwand Spitex aufgrund erhaltener Budgetempfehlung CHF - 77'000

Ergebnis vor der 2. Lesung GV Aufwandüberschuss CHF 3'240'500

1.3 Laufende Rechnung - WEST

Ergebnis vor der Budgetsitzung Ertragsüberschuss CHF 713'450

Anpassungen anlässlich der Budgetlesung vom 10. September 2014 CHF 155'000

Ergebnis vor der 2. Lesung GV Ertragsüberschuss CHF 868'450

1.4 Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) - Gemeindeverwaltung

Ergebnis vor der Budgetlesung CHF 21'463'000

Anpassungen anlässlich der Budgetlesung vom 10. September 2014 CHF 0

Ergebnis vor der 2. Lesung GV Nettoinvestitionen CHF 21'463'000

1.5 Finanzplan - Gemeindeverwaltung

Der Finanzplan 2015-2018 basiert auf dem Budget 2015. Die Annahmen für den Finanzplan sind auf dem beiliegenden Grundlagenpapier festgehalten. Der Steuerertrag wurde jährlich mit 5% erhöht. Die Berechnung basiert auf dem unveränderten Steuerfuss von 60 %. Der Finanzausgleich fällt im Jahr 2015 wesentlich tiefer aus aufgrund der guten Entwicklung des Steuerertrages 2013 gegenüber den anderen Zuger Gemeinden. Der Minderbetrag gegenüber dem Budget 2014 beträgt CHF 5 Mio. und gegenüber der Rechnung 2013 CHF 5,2 Mio. Es wird die Annahme getroffen, dass sich der Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich ab dem Jahr 2016 wieder um CHF 2,5 Mio. erhöht. Anhaltspunkte dafür sind keine vorhanden. Mit den hohen Investitionsausgaben steigt auch der Abschreibungsbedarf, sodass in den Jahren 2016 bis 2018 kein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden kann. Der Aufwandüberschuss fällt jeweils geringer aus als im Jahr 2015 und beträgt im Jahr 2018 noch rund CHF 1 Mio. Bis Ende 2017 sind verzinsliche Schulden von rund CHF 42 Mio. zu erwarten. Neben der Finanzierung des Gemeindezentrums in den Jahren 2015 bis 2018 mit CHF 57 Mio. sind weitere Investitionen von CHF 33 Mio. geplant.

2 Erwägungen

2.1 Die Eingaben zur Budgetanpassung sind begründet und entsprechend zu übernehmen.

2.2 Anlässlich der ersten Lesung vom 10. September 2014 wurde vorgemerkt, allenfalls auf die Erhöhung des Ertrages aus Grundstückgewinnsteuern um CHF 200'000 auf den Budgetbetrag von CHF 1,2 Mio. wie im Jahr 2014 zurückzukommen. Aufgrund der Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern ist die Abrundung auf CHF 1 Mio. wohl realistischer und somit zu belassen.

2.3 Mit GR-Beschluss vom 7. Oktober 2013 wurde die Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit einem 100%-Pensum für den Werkhof abgelehnt. Bau und Umwelt wurde beauftragt, die Schaffung einer 50%-Stelle für eine/n (Landschafts-)Gärtner/in zu prüfen und bei Bedarf dem Gemeinderat zu beantragen. Im Budget 2015 ist dafür ein Betrag von CHF 40'000 eingestellt. Inzwischen konnte die Nachfolge

der Ende Januar 2015 in Pension geht, mit einem Landschaftsgärtner geregelt werden. Das 50%-Pensum wird trotzdem im Budget 2015 belassen.

2.4 Die Budgets 2015 schliessen somit wie folgt ab:

Laufende Rechnung – Gemeindeverwaltung	Aufwandüberschuss	CHF	3'240'500
Laufende Rechnung – WEST	Ertragsüberschuss	CHF	868'450

2.5 Die Berichte zum Budget 2015 und zum Finanzplan 2015 bis 2018 werden beraten und bereinigt und sind entsprechend anzupassen. In der Kurzfassung sind allgemeine Begründungen für die wesentlichen Änderungen, die sich aus dem Wechsel von HRM1 zu HRM2 ergeben, zu ergänzen.

3 **Beschluss**

3.1 Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft hat das Budget 2015 der Gemeindeverwaltung sowie den Finanzplan 2015 bis 2018 gemäss Erwägungen anzupassen.

3.2 Mitteilung an

Finanzen und Volkswirtschaft A

GR Aktenablage



Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am

-1. Okt. 2014

- 2.3.1 Mit der Realisierung dieses Strassenstückes kann eine wichtige Lücke im Strassennetz der Gemeinde geschlossen und der Verkehr aus den Quartieren direkter auf das übergeordnete Strassennetz abgeleitet werden. Dies ist ein Teil der Entwicklungsstrategie, welcher der Gemeinderat 2003 beschlossen hat. Dadurch kann sowohl die Hochwacht- als auch die Eichholzstrasse entlastet werden, was für die betroffenen Anwohner eine grosse Entlastung ist. Ein öffentliches Interesse ist somit gegeben. Zudem gilt das neue Strassenstück auch als Umfahrung des Dorfzentrums, insbesondere bei einer Sperrung des Zentrums.
- 2.3.2 Der gemeindliche Richtplan ist nur behördenverbindlich, also nicht grundeigentümergebunden. Der Zeitpunkt der Realisierung einzelner Massnahmen ist nicht definiert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei einer weiteren Überbauung auf dem Grundstück der Zeitpunkt gekommen ist, dieses Strassenstück zu realisieren. Auch wenn die vorgesehene Überbauung nicht über dieses Teilstück erschlossen wird, ist der Zeitpunkt für die Realisierung aufgrund der baulichen Entwicklung angebracht.
- Es ist korrekt, dass kein direkter Zusammenhang mit der vorgesehenen Überbauung besteht - die Eigentümer haben das Recht auf eine Baubewilligung - trotzdem wird die Gemeinde mit der Planung dieses Strassenstücks beginnen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind mit dem Richtplan und den bestehenden Baulinien vorhanden.
- 2.3.3 Das neue Strassenteilstück ist, analog wie die Mattenstrasse, eine Gemeindestrasse. Nach § 31 Strassenreglement trägt die Einwohnergemeinde die Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten der in ihrer Zuständigkeit liegenden Strassen und Wege. Gemäss § 35 erhebt die Einwohnergemeinde für Erschliessungsstrassen grundsätzlich Perimeterbeiträge. Das Perimetergebiet umfasst nach § 34 alle über die entsprechende Strasse direkt und indirekt erschlossenen Grundstücke. Wie das Gebiet und die Beiträge genau aussehen, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht definiert.
- 2.4 Aufgrund der topographischen Verhältnisse hat die Verlängerung der Mattenstrasse bis zur Zugerstrasse auch Auswirkungen auf künftige angrenzende Bauvorhaben. Aus diesem Sinn würde es Sinn machen, das Strassenprojekt mit den privaten Bauten zu koordinieren. Je nach Projekt der neuen Strasse besteht auch die Möglichkeit, die Baulinien entsprechend anzupassen.

3 **Beschluss**

- 3.1 Die Fragen werden gemäss Ziffer 2.3 beantwortet.
- 3.2 Mitteilung an
- Konsortium
 - Bau und Umwelt A
 - GR Aktenablage


Barbara Horstetter
Gemeindepräsidentin


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

VERSENDET AM - 3. OKT. 2014